

N i e d e r s c h r i f t

aufgenommen in der Gemeinderatssitzung am Montag, den 14. November 2022 im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Tux in Lanersbach Nr. 470.

Beginn: 20 Uhr 00

Ende: 22 Uhr 22

Anwesende:

Bürgermeister Simon Grubauer
Bgm.Stv. Vitus Gredler
GV Hermann Egger
GV Alexandra Peer
EGR Stefan Tipotsch
EGR Franz-Josef Geisler
GR Wilfried Erler, MSc
GR Franz Geisler
GR Josef Scheurer
GR Christopher Stock
EGR Franziska Geisler
GR Peter Widmoser
Kassier Stefan Schösser bis TOP 4

Zuhörer: 4

Entschuldigt: GR Alfred Pertl

Nicht Entschuldigt: ---

Schriftführer:

Alfred Bidner

Tagesordnung:

- 1) Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 19. September 2022
- 2) Prüfungsausschuss: Vorlage Niederschrift über die Sitzung vom 20.10.2022
- 3) Steuern und Abgaben: Festsetzung der Hebesätze, Gebühren und Entgelte sowie sonstigen Einnahmen mit Wirkung ab 1.1.2023 sowie Änderung der betreffenden Verordnungen
- 4) Waldumlage: Erlassung einer Verordnung (Festsetzung Umlagesatz lt. ATL)
- 5) Einsatzzentrum Tux: Vergabe diverser Gewerke
- 6) Ausschuss für Bauwesen und Raumordnung: Vorlage der Aktennotiz von Raumplaner Architekt Dipl. Ing. Christian Kotai über die Sitzung am 24.10.2022
- 7) Ausschuss für Umwelt und Energie (inkl. Müll): Vorlage der Niederschrift vom 16.9.2022 und 10.10.2022
- 8) Ausschuss für Bildung, Öffentlichkeitsarbeit und Kultur: Vorlage der Niederschrift vom 17.10.2022
- 9) Grundangelegenheit: Vorlage Planurkunde Vermessung Ebenbichler ZT GZ 112539/22 vom 5.5.2022 – Abtretung von 325 m² aus den GSt 1112 und 1105/5 (Stock Karl GmbH) an das GSt 1386/2 (Öffentl. Gut)
- 10) Berichte des Bürgermeisters

11) Anfragen, Anträge und Allfälliges

Erledigung:

Bürgermeister Simon Grubauer eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Tagesordnung besteht kein Einwand.

Zu Punkt 1)

Das Protokoll der Sitzung vom 19. September 2022 wird vorgelegt und sodann einstimmig genehmigt.

EGR Franziska Geisler, EGR Franz-Josef Geisler und EGR Stefan Tipotsch haben an der Sitzung am 19.09.2022 nicht teilgenommen und sind daher nicht stimmberechtigt.

Zu Punkt 2)

Die Niederschrift über die Sitzung des Überprüfungsausschusses am 20.10.2022 (Kassen- und Belegprüfung, Gebühren und Abgaben 2023, Allfälliges) wird vorgelegt und durch Bgm. Simon Grubauer vorgetragen.

Geprüft wurde die Gebarung der letzten Kassenprüfung, das ist die Gebarung vom 8.8.2022 bis 19.10.2022.

Ersatz-Ausschussmitglied GR Josef Scheurer berichtet ergänzend zu den Beratungen der Gebühren und Abgaben 2023.

Der Bericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Der vom Ausschuss empfohlenen Ausbuchung einer uneinbringlichen Forderung wird einstimmig zugestimmt.

Zu Punkt 3)

A) Der Gemeinderat genehmigt ab 1.1.2023 nachstehende Hebesätze für die Gemeindeabgaben (Steuern, Gebühren und Beiträge) sowie folgende Entgelte und Tarife für die sonstigen Einnahmen (Beträge in EURO und inklusive der gesetzlich vorgeschriebenen Mehrwertsteuer):

Grundsteuer A	500 v.H.	des Messbetrages
Grundsteuer B	500 v.H.	des Messbetrages
Kommunalsteuer	3 v.H.	der Bemessungsgrundlage
Hundesteuer	71,00	je Hund;
	45,00	für Wach- u. Therapiehunde gem. § 2 Abs. 2 Hundesteuerverordnung
Erschließungsbeitragssatz	2,9 v.H.	des Erschließungskostenfaktors (€ 180,00) d.s. € 5,22
Ausgleichsabgabe		wird erhoben lt. Verordnung vom 17.11.2015
Wasseranschlussgebühr	6,8586	pro m ² Bemessungsgrundlage
für Schwimmbecken	21,8301	pro m ³ Inhalt

Erweiterungsgebühr		wird durch Verordnung festgelegt
Wasserbenutzungsgebühr	1,1600	pro m ³ Verbrauch (Gültig ab 1.7.2023)
Wasserzählermiete	8,70	für Zähler Dim. 3/5 m ³ /h
	14,70	für Zähler Dim. 7/10 m ³ /h
	32,90	für Zähler Dim. 20 m ³ /h
	64,83	für Zähler Dim. 65 m ³ /h
	178,0000	für Großzähler 80 m ³ u. mehr
Kanalanschlussgebühr	19,4500	pro m ² Bemessungsgrundlage
Mindestanschlussgebühr	3 116,00	Mindestanschlussgebühr pro Objekt (wären rd. 165 m ²)
Kanalbenutzungsgebühr	2,5800	pro m ³ Verbrauch (Gültig ab 1.7.2023)
Müllabfuhrgebühren		
Grundgebühr	12,63	je Einwohner u. Jahr bei Haushalten
	12,63	je EGW bei sonstigen Gebührenpflichtigen; Die Grundgebühr wird in Hundertsätzen des EGW bemessen.
Weitere Gebühr	0,37	pro kg; Die Vorschreibung erfolgt nach tatsächlichem Gewicht, der Müllbehältnisse.
	36,00	pro Rolle á 10 Stk. 60 L Müllsäcke
Biomüll:		
Behälterentleerungen	0,1500	je kg
Biosäcke	0,6700	je 10-L-Biosack bei Einzelausgabe
	10,5200	je Rolle Biomüllsäcke à 16 Stk.
	17,6200	je Rolle Biomüllsäcke à 26 Stk.
Gebühren AWZ:		
Sperrmüll	0,37	je kg
Altholz	0,16	je kg
Bauschutt	0,12	je kg
Autoreifen ohne Felge	3,00	je Reifen
Autoreifen mit Felge	5,00	je Reifen
Mineralwolle	2,00	je kg
Verbundstoffsammelsäcke	2,64	je Rolle à 10 Stk.
Zillertal Card (Zutrittskarte)	3,00	je Erstkarte
Zillertal Card (Zutrittskarte)	5,00	je Folgekarte
Friedhofsgebühren	34,30	für Einzelgrab / Jahr
	68,60	für Doppelgrab / Jahr
	88,60	für Wandgrab / Jahr
	29,60	für Urnennischen / Jahr
Graböffnungsgebühr	70 v.H.	der von der Fa. Wanker pro Öffn. Verrechn. Kosten; dzt. 512,64
Gräberbetreuung	150,00	pro Jahr
Freizeitwohnsitzabgabe	100 v.H.	(Einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet)
	240,00	jährlich bis 30 m ² Nutzfläche
	480,00	jährlich mehr als 30 m ² bis 60 m ² Nutzfläche
	700,00	jährlich mehr als 60 m ² bis 90 m ² Nutzfläche
	1 000,00	jährlich mehr als 90 m ² bis 150 m ² Nutzfläche
	1 400,00	jährlich mehr als 150 m ² bis 200 m ² Nutzfläche
	1 800,00	jährlich mehr als 200 m ² bis 250 m ² Nutzfläche
	2 200,00	jährlich mehr als 250 m ² Nutzfläche
Entgelt für:		
Lader	94,80	je Stunde
Unimog	77,60	je Stunde
Kanalspülen mit Unimog	94,80	je Stunde
Holder Kommunalfahrzeug	66,30	je Stunde

Asphaltschneidegerät	48,20	je Stunde
Tarif für Mannstunde	37,70	je Stunde
Tarife Freiwillige Feuerwehr: Kostenersätze nach § 2 TO 2017		Weiterverrechnung der Kostenersätze in Anlässen für Einsatzleistungen sowie Beistellung und Benutzung von Feuerwehrgeräten und -einrichtungen lt. Tarifordnung 2017 des österr. Bundesfeuerwehrverbandes
Einmalige Anschlussgebühren	220,00	pro Hausanschluss
LWL-Netz (Ftth)		
Gebühren für Nutzung von	4,60	pro Fläche bei Wochenmiete
Plakatwerbeflächen:	2,90	pro Fläche wöchentlich bei Saisonmiete
	2,30	pro Fläche wöchentlich für heimische Vereine
Benützungsgebühren für:		
Turnhalle:	21,40	pro Abend oder Training für Einheimische Vereine, Mannschaften, Erwachsenenschule
	33,20	pro Benützung durch Skimannschaften u. Trainingsgruppen
		Einheimische Kinder- und Jugendmannschaften dürfen die Einrichtung gratis benützen.
Turnsaal mit Kletterwand	40,50	
Aulabenützung:	71,30	bei Großveranstaltungen
	21,40	bei Kleinveranstaltungen (Joga, Gymnastik, Fortbildungsveranst.)
Schulküche	32,00	je Benützung
Gemeindesaal	58,40	je Veranstaltung
Kopien	0,20	je Seite Din A4 S/W; 0,60 je Seite Din A4 färbig
	0,30	je Seite Din A3 S/W; 1,00 je Seite Din A3 färbig
Gästemeldeblocks	12,00	je Block
Kindergartenbeiträge		Tarife gültig für das Kinderbetreuungsjahr 2023/24
		Kinder ab dem 4. Lebensjahr frei
	39,40	für das 1. 3-jährige Kind
	19,70	für das 2. 3-jährige Kind; ab dem 3. Kind frei
	16,40	ermäßigter Tarif für 2 Wochentage
	23,00	ermäßigter Tarif für 3 Wochentage
Tarife für Nachmittagsbetreuung		
	23,00	monatlich für 1 Nachmittag/Woche
	40,50	monatlich für 2 Nachmittage/Woche
	52,50	monatlich für 3 Nachmittage/Woche
	58,00	monatlich für 4 Nachmittage/Woche
Mittagsbetreuung	6,50	monatl. für Mittagsbetreuung - wenn keine Nachmittagsbetreuung erfolgt
flexible Nachmittagsbetreuung	8,50	pro Nachmittag nur in Ausnahmefällen
Ferienbetreuung	40,50	für 4 bis 5 Tage pro Ferienwoche (Gültig ab 1.7.2023)
	29,50	für 1 bis 3 Tage pro Ferienwoche (Gültig ab 1.7.2023)
Beitrag f. Kindergarten taxi	35,00	je Kind und Monat; ab dem 3. Kind frei
	30,00	je Kind und Monat, wenn Kind nur an 2 oder 3 Tagen den Kindergarten besucht;

Mittagessen	4,50	bzw. 100 v.H. der vom Lieferanten verrechn. Kosten
Tarife für Kinderkrippe		Tarife gültig für das Kindbetreuungsjahr 2023/24
	75,40	monatl. für 2 Vormittage/Woche
	109,30	monatl. für 3 Vormittage/Woche
	132,30	monatl. für 4 Vormittage/Woche
	148,70	monatl. für 5 Vormittage/Woche
flexible Vormittagsbetreuung	12,00	pro Tag für flexible Vormittagsbetreuung (in Ausnahmefällen u. nach Verfügbarkeit)
Tarife für Nachmittagsbetreuung		gleiche Tarife wie beim Kindergarten
Mittagstisch	4,00	bzw. 100 v.H. der vom Lieferanten verrechn. Kosten
Tarife für Schülerhort		Tarife gültig für das Schuljahr 2023/24
Monatstarife bis 17:00 Uhr	38,00	monatl. für 1 Tag bis 17:00 Uhr/Woche
	72,00	monatl. für 2 Tage bis 17:00 Uhr/Woche
	99,00	monatl. für 3 Tage bis 17:00 Uhr/Woche
	119,00	monatl. für 4 Tage bis 17:00 Uhr/Woche
	132,00	monatl. für 5 Tage bis 17:00 Uhr/Woche
Monatstarife bis 14:00 Uhr	23,00	monatl. für 1 Tag bis 14:00 Uhr/Woche
	44,00	monatl. für 2 Tage bis 14:00 Uhr/Woche
	60,00	monatl. für 3 Tage bis 14:00 Uhr/Woche
	73,00	monatl. für 4 Tage bis 14:00 Uhr/Woche
	81,00	monatl. für 5 Tage bis 14:00 Uhr/Woche
Flexible Betreuung Hort	13,00	pro Tag für flexible Betreuung (in Ausnahmefällen u. nach Verfügbarkeit)
Ferienbetreuung	38,00	monatl. für 1-3 Tage/Woche (Gültig ab 1.7.2023)
	50,00	monatl. für 4-5 Tage/Woche (Gültig ab 1.7.2023)
Mittagstisch	6,00	bzw. 100 v.H. der vom Lieferanten verrechn. Kosten
Schulische Tagesbetreuung an MS Tux		Tarife gültig für das Schuljahr 2023/24
	12,00	monatl. für 1 Tag Tagesbetreuung/Wo.
	24,00	monatl. für 2 Tage Tagesbetreuung/Wo.
	36,00	monatl. für 3 Tage Tagesbetreuung/Wo.
	43,00	monatl. für 4 Tage Tagesbetreuung/Wo.
Mittagsbetreuung (an Schultagen mit regulärem Nachmittagsunterricht):		
1 Tag Mittagsbetreuung/Wo.	7,00	monatl. für 1 Tag Mittagsbetreuung/Wo.
2 Tage Mittagsbetreuung/Wo.	14,00	monatl. für 2 Tage Mittagsbetreuung/Wo.
Mittagessen	6,00	bzw. 100 v.H. der vom Lieferanten verrechn. Kosten

- B) Die Festsetzung der Gebühren wie bisher in einer Auflistung ist formalrechtlich zu wenig. Um sicherzustellen, dass die Gebührensätze für die Gemeindebürger nachvollziehbar geändert werden und bei entsprechender Kundmachung auch rechtsverbindlich Geltung erlangen, ist es erforderlich, die jeweiligen Gebührenverordnungen entsprechend zu ändern.

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 und 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, i.d.g.F, des § 1 des Tiroler Abfallgebührengesetzes, LGBl. Nr. 36/1991 und der § 7, 13 und 19 des Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetzes 2011, LGBl. Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 173/2021, wird durch den Gemeinderat der Gemeinde Tux verordnet:

Artikel I

Die **Kanalgebührenverordnung** der Gemeinde Tux vom 5.11.1992, kundgemacht am 20.11.1992, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 17.12.2002 und Gebührenfestsetzung am 27.11.2017, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 14.11.2022 (einstimmige Beschlussfassung) wie folgt geändert:

1. Die Anschlussgebühr nach § 4 Abs. 2 beträgt **EURO 19,45** pro m² der Bemessungsgrundlage inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Mindestanschlussgebühr pro Wohnobjekt bzw. Betriebsanlage beträgt **EURO 3.116,00** inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
2. Die laufende Gebühr (Benützungsgebühr) nach § 5 Abs. 2 beträgt je m³ Bemessungsgrundlage **EURO 2,58** - gültig ab 1.7.2023 - inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
3. Die Gebühr für die Entsorgung der Dach- und Oberflächenwässer nach § 5 Abs. 6 beträgt **EURO 0,315** je m² Regenauffangfläche (Dach- u. befestigte Grundfläche) sowie **EURO 0,225** je m² Regenauffangfläche (Dach- u. befestigte Grundfläche), wenn auf Grund gesetzlicher Vorschriften die eingeleiteten Wässer retentiert werden müssen.

Die Änderungen nach Absatz 1 und 3 treten mit **1.1.2023** in Kraft.

Artikel II

Die **Wasserleitungsgebührenverordnung** der Gemeinde Tux vom 5.11.1992, kundgemacht am 20.11.1992, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 17.12.2002 und Gebührenfestsetzung am 27.11.2017, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 14.11.2022 (einstimmige Beschlussfassung) wie folgt geändert:

1. Die Anschlussgebühr nach § 3 Abs. 2 beträgt **EURO 6,8586** je m² der Bemessungsgrundlage inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer und nach § 3 Abs. 2 für Schwimmbecken **EURO 21,8301** pro m³ Rauminhalt des Schwimmbeckens inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
2. Der Wasserzins (Wasserbenützungsgebühr) nach § 4 Abs. 2 beträgt je m³ Bemessungsgrundlage **EURO 1,16** - gültig ab 1.7.2023 - inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
3. Die Zählergebühr nach § 5 beträgt
für jeden Wasserzähler mit der Nenngröße 3/5 m³/h **EURO 8,70**
für jeden Wasserzähler mit der Nenngröße 7/10 m³ /h **EURO 14,70**
für jeden Wasserzähler mit der Nenngröße 20/30 m³/h **EURO 32,90**
für jeden Wasserzähler mit der Nenngröße 65 m³/h **EURO 64,83** und
für Großzähler mit der Nenngröße 80 m³/h **EURO 178,00**
inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Die Änderungen nach Absatz 1 und 3 treten mit **1.1.2023** in Kraft.

Artikel III

Die **Abfallgebührenverordnung** der Gemeinde Tux vom 20.11.2007, kundgemacht am 23.11.2007, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 27.11.2017 (Gebührenfestsetzung) wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 14.11.2022 (einstimmige Beschlussfassung) geändert wie folgt:

Für die weitere Gebühr nach § 4 Abs. 2 gelten nachstehende Gebührensätze:

Grundgebühr	12,63 je Einwohner und Jahr bei Haushalten
--------------------	---

	12,63	je EGW bei sonstigen Gebührenpflichtigen; die Grundgebühr wird in Hundertsätzen des EGW bemessen
Restmüll: Weitere Gebühr	0,37	pro kg; Die Vorschreibung erfolgt nach tatsächlichem Gewicht der Müllbehältnisse
	36,00	pro Rolle á 10 Stk. 60 L Müllsäcke
Biomüll:		
Behälterentleerungen	0,1500	je kg
Biosäcke	0,6700	je 10-L-Biosack bei Einzelausgabe
	10,5200	je Rolle Biomüllsäcke à 16 Stk.
	17,6200	je Rolle Biomüllsäcke à 26 Stk.
Gebühren AWZ:		
Sperrmüll	0,37	je kg
Altholz	0,16	Je kg

Die Änderungen treten mit **1.1.2023** in Kraft.

Artikel IV

Die **Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages** der Gemeinde Tux, kundgemacht am 18.11.2015, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 18.10.2021, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 14.11.2022 (einstimmige Beschlussfassung) wie folgt geändert:

1. Der Erschließungsbeitragssatz nach § 1 (Erschließungsbeitrag, Erschließungsbeitragssatz) wird mit **2,9 v.H.** des für die Gemeinde Tux von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 16. Dezember 2014, LGBl. Nr. 184/2014, i.d.g.F, festgelegten Erschließungskostenfaktors (€ 180,--) festgesetzt.

Die Änderung tritt mit **1.1.2023** in Kraft.

Artikel V

Die **Verordnung der Gemeinde Tux vom 27.11.2017 über die Erhebung einer Hundesteuer** wird mit Beschluss vom 14.11.2022 (einstimmige Beschlussfassung) geändert wie folgt:

Die Hundesteuer nach § 2 Abs. 1 wird für jeden im Gemeindegebiet von Tux gehaltenen Hund, der über 3 Monate alt ist, pro Jahr mit **EURO 71,00** festgesetzt.

Die Änderung tritt mit Wirksamkeit ab **1.1.2023** in Kraft.

Artikel VI

Die **Verordnung der Gemeinde Tux über die Erhebung einer Friedhofsgebühr** wird mit Beschluss vom 14.11.2022 (einstimmige Beschlussfassung) geändert wie folgt:

§ 2 Für die Benützungrechte an Grabstätten werden folgende Grabbenützungsgebühren eingehoben:

- | | | |
|----|-----------------------|---------|
| a) | Einzelgrab | € 34,30 |
| b) | Doppelgrab | € 68,60 |
| c) | Wandgrab (Doppelgrab) | € 88,60 |
| d) | Urnennischen | € 29,60 |

§ 3 die Verlängerungsgebühr beträgt bei

a)	Einzelgrab	€ 34,30
b)	Doppelgrab	€ 68,60
c)	Wandgrab (Doppelgrab)	€ 88,60
d)	Urnenischen	€ 29,60

Die Änderung tritt mit Wirksamkeit ab **1.1.2023** in Kraft.

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 4)

Mit 6.9.2022 ist die 59. Verordnung der Landesregierung, mit der einheitliche Hektarsätze als Grundlage für die Erhebung der Umlage zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher festgelegt werden, beschlossen worden. Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft.

Hektarsätze neu

Die Hektarsätze werden je Hektar Wald für die nachstehend angeführten Waldkategorien landesweit einheitlich festgelegt wie folgt:

- a) für Wirtschaftswald..... 24,45 Euro;
- b) für Schutzwald im Ertrag..... 12,23 Euro;
- c) für Teilwald im Ertrag18,34 Euro.

In der Gemeinde ist es somit erforderlich, bis spätestens 31.12.2022 die Verordnung über die Waldumlage neu zu beschließen, damit die angehobenen Umlagesätze mit 1. Jänner 2023 auf Basis der von der Landesregierung neu festgelegten Hektarsätze in Geltung stehen. Damit ist gewährleistet, dass die erhöhten Hektarsätze im Vorschreibungsjahr 2023 zur Anwendung gelangen.

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Tux vom 14. November 2022 über die Festsetzung einer Waldumlage:

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 80/2020, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher verordnet:

§ 1 Waldumlage, Umlagesatz

Die Gemeinde Tux erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100% v.H. der von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 6. September 2022, VBl. Tirol Nr. 59/2022, festgelegten Hektarsätze fest.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft.

Einstimmige Beschlussfassung.

Zu Punkt 5)

Auf Grund der vorliegenden Billigstbieterermittlung werden Aufträge an folgende Firmen vergeben:

Schlosser Torfassade Sektionaltore: Schlosserei Egon Trinkl GmbH, 6290 Mayrhofen, Laubichl 122; € 121.527,42 netto nach einmaligem Nachlass von 3%

Schlosser Innenbereich (Türen, Geländer etc.): Schlosserei Egon Trinkl GmbH, 6290 Mayrhofen, Laubichl 122; € 197.517,79 netto

Bautischler: Tischlerei Andreas Mader, 6293 Tux, Vorderlanersbach 7b, € 41.045,22 netto

Glaserarbeiten: Glasstudio Schwaz GmbH, 6123 Terfens, Stublerfeld 27, € 43.305,78 netto nach einmaligem Nachlass von 3%

Maskenspüler: MEIKO Clean Solutions Austria GmbH, 1230 Wien, Liesinger-Flur-Gasse 17, € 19.508,00 netto

Die Vergaben erfolgen mit einstimmiger Beschlussfassung.

Bgm. berichtet ergänzend über die Kostenverfolgung – zum jetzigen Zeitpunkt liegt der Vergabestand der Gewerke bei 86%. Die derzeitige Zahlungsprognose der Errichtungskosten liegt im budgetierten Bereich.

Weiters berichtet der Bgm. über die Anfrage der Feuerwehr zwecks Errichtung einer Terrasse. Die Dachflächen des Gebäudes werden als extensive Begrünung ausgeführt. Nun soll der östliche Bereich, für die Nutzung der Kameraden, als begehbare Terrasse errichtet werden – Kostenschätzung ca. € 20.000,--.
Der GR steht dem Ansuchen der Nutzung als Terrasse positiv gegenüber.

Die Kosten werden zwischen Gemeinde und FF-Tux aufgeteilt. Die Hälfte der Kosten wird die Feuerwehr aus der Kameradschaftskasse bezahlen.

Einstimmige Beschlussfassung.

Zu Punkt 6)

Die von Raumplaner Architekt Dipl. Ing. Christian Kotai verfasste Aktennotiz über die Sitzung des Bau- und Raumordnungsausschusses am 24.10.2022 wird wie folgt vorgelegt.

Besprechungsergebnis

1. Mader Matthias (Insider): Vorlage geänderter Planunterlagen für Einfamilienhaus auf Gst neu 919/6

Zu diesem Punkt anwesend, Bauwerber Matthias und Anja Mader mit Planer Kraftwerk Architektur GmbH.

Die Planer erklären die überarbeiteten Pläne, wobei folgende Parameter eingehalten wurden:

Dachgeschoß der alten Planung fällt weg

NFD 0,50 eingehalten

BMD 2,60

WLV-Vorgabe 0,50 m - erhöhtes EG

Empfehlung Bauausschuss:

Die Baumassendichte soll nicht berücksichtigt werden, dadurch sind die Ausführung von Garagen anstelle von baumassenneutralen Carports möglich.

Der Bebauungsplan soll für beide noch unbebauten Grundstücke (Planung Breuss GmbH für Gst 919/15 auch berücksichtigen) vom Raumplaner vorbereitet werden.

2. Kirchler Markus, Lb. 451: Neuerliche Vorlage der geänderten PKW-Stellplatzplanung auf Gst 312 und 314/1 (Hinteranger) für Um- und Zubau (Personalzimmer und Privatwohnung) auf dem Gst 368/10

Überarbeitetes Projekt Personalhaus wird vorgelegt und diskutiert.

Neu zu bildende Wegfläche am Parkplatz (aus Gst 1781/1) wird so gestaltet, dass ein Heranrücken des Gebäudes bis zu einem Meter erfolgen kann.

Stellungnahme Landesstraße bzgl. Abstand Gebäude und Balkon und Vordach ist im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens einzuholen.

Bestehenden Abgrenzung zur Landesstraße mittels Betonfertigteile als Schutz vor dem Zebrastreifen behindert die Zufahrt zu den Parkplätzen – ev. Planänderung im Bereich der Stellplätze erforderlich.

Parkplätze auf der gegenüberliegenden Straßenseite (Gst 312 und 314/1 Hinteranger):

Lt. korrigiertem Parkplatzplan sollen 6 Stellplätze im Freien, ohne Umkehrplatz entstehen.

Problematik Skiübungswiese, die durch das Bauvorhaben eingeengt wird.

Vereinbarung mit der Tuxer Bergbahnen GmbH als Betreiber der Übungswiese liegt vor - gilt jedoch nur für den Sommerbetrieb („learn to ride“ Areal).

Auf tel. Rückfrage teilt Markus Kirchler mit, dass für die Errichtung der Parkplätze noch eine Zustimmung der Tuxer Bergbahnen GmbH nachgereicht wird (liegt seit 25.10.2022 für 5 Parkplätze vor).

Lokalausweis ergab, dass keine baulichen Anlagen erforderlich sind (Stützmauern) um den Parkplatz in der vorliegenden Form zu errichten.

Empfehlung Bauausschuss:

Abklärung durch Raumplaner mit ATL Bau- und Raumordnung, ob neben der Flächenwidmungsplanänderung auch eine Änderung des Raumordnungskonzeptes erforderlich ist.

3. Erler Martin und Sebastian, Juns 607: Vorlage Entwurfsplanung für Doppelwohnhaus auf dem Gst 187/3, eingelangt am 17.10.2022

Die Abstandsbestimmungen werden in der vorliegenden Planung zum bergseitig angrenzenden Grundstück nicht eingehalten. Lt. Planer Zimmerei-Holzbau Erler GmbH ergibt sich die Situation aus Vorgaben der WLV, Landesstraßenverwaltung und BH-Schwaz (Abstand zu Wiesengerinne).

Lösungsansatz:

1. Umplanung unter Einhaltung der offenen Bauweise.
2. Festlegung der verkürzten Abstände für beide Grundstücke durch Erlassung eines Bebauungsplans, dafür ist der gemeinsame Antrag der betroffenen Grundeigentümer erforderlich.

Es besteht Bebauungsplanpflicht.

4. Fankhauser Andreas, Vlb. 187: Ansuchen um Umwidmung bei der „Waldhütte“ (Gst 809/2) von SF Jausenstation mit 2 Personalzimmern in SF Jausenstation mit Personal- und Ferienwohnung

Keine positive Stellungnahme des Bauausschuss.

Ursprüngliche Anträge wurden jeweils abgelehnt, auf einer Sonderfläche Jausenstation ist keine Beherbergung zulässig.

5. Allfälliges

Agrargemeinschaft Hintertuxer Kuhalpe: Vorlage Vorabzug Grundteilung in Madseit auf Gst 1482/2

Auf Ersuchen des Obmannes (Martin Klausner) der Agrargemeinschaft Hintertuxer Kuhalpe, informiert der Bürgermeister über den Vorabzug Grundteilung aus Gst 1482/2, mit Aufteilung in 13 Grundstücke, unterhalb der Landesstraße L6 in Madseit.

Dabei soll die noch unbebaute Widmungsfläche Wohngebiet (Teilbereich Gst 1482/1) von oberhalb der Landesstraße auf den vom Lageplan umfassten Bereich verlegt werden (inkl. Erweiterung). Der Bauausschuss empfiehlt dieses Projekt im Rahmen der Fortschreibung des ROK unter Berücksichtigung der Vertragsraumordnung zu behandeln.

Einstimmiger Beschluss:

Das Protokoll wird zur Kenntnis genommen.
GR Josef Scheurer erklärt sich zu BA-TOP 4 befangen.
Stimmhaltung von GR Franz Geisler zu BA-TOP 4.

Zu Punkt 7)

Die Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Energie (inkl. Müll) vom 16.09.2022 wird von der Vorsitzenden, Fr. Alexandra Peer vorgetragen.

Folgende Punkte waren Gegenstand der Beratungen und Beschlussempfehlungen:

Anwesende:

Bgm. Grubauer Simon, Bertoni Walter, Peer Alexandra, Geisler Franz (Waldaufseher), Wechselberger Stefan (Bauhof), vom TVB: Tipotsch Markus, Erler Hermann; Geisler Thomas (Installateur), Schneeberger Mario, von Wasser Tirol: Ebenbichler Rupert, Thalheim Felix, Riedel Johannes

Thema: Energieversorgungskonzept Tux; Gemeinde-Workshop I

Die Vorsitzende vom Energie- und Umweltausschuss begrüßt die Anwesenden; das Team rund um Wasser Tirol zeigt eine Power-Point Präsentation mit verschiedenen Folien;

Die energiepolitischen Ziele der EU sind bis 2050 - die Reduktion der Treibhausgasemissionen; Österreichs Ziel bis 2040 ist eine Klimaneutralität (z.B. Die Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energie bis 2030 um 45% bis 50%) und Tirols Ziel bis 2050 ist die Deckung des Energiebedarfs aus heimischen und erneuerbaren Energieträgern; Tirol gibt jährlich 1,5 Milliarden Euro für den Import fossiler Energieträger aus – hier sollte eine regionale Wertschöpfung angestrebt werden.

Eine Folie zu raus aus Öl und Gas: Phase für Öl z.B. ein verpflichtender Tausch von Kesseln die älter sind als 25 Jahre und ein verpflichtender Tausch aller Kessel bis 2035; Phase für Gas: in Neubau ab 2025 keine Gaskessel Neuanschlüsse und kein weiterer Ausbau von Gasnetzen zur Raumwärmeversorgung und der verpflichtende Tausch aller Kessel bis 2040

Zum Energieversorgungskonzept gehört eine Bestandsaufnahme mit Datenerhebungen, eine Darstellung des Energiebedarfes bzw. -deckung und eine Darstellung unserer verfügbaren nutzbaren erneuerbaren Energieträger innerhalb der Gemeinde.

Zur Grobbefundaufnahme wurde der Energiebedarf angeschaut (Wärmebedarf, Strombedarf), das Ressourcenangebot (genutzte und ungenutzte Potentiale) wie Wasserkraft, Biomasse, Sonne, Umweltwärme ...

Weiters wurden Folien mit Statistikdaten der Bevölkerungsentwicklung, Nächtigungsentwicklung im Tourismus, Gewerbe und Industrie gezeigt. In einem Kreisdiagramm wurde der Strombedarf nach

Gruppen eingeteilt dargestellt. (z.B. Großkunden 77%; Gewerbe 12%, Haushalte 8% und Landwirtschaft 3%)

Beim Erdgasabsatz zeigte ein Balkendiagramm: 10 Industriegaskunden, 34 Einfamilienhäuser, 47 Mehrfamilienhäuser und 49 Dienstleistungsbetriebe

Beim Kreisdiagramm für die Wärmebedarfsdeckung war ersichtlich: 47,9% Erdgas, 15,8 % Heizöl, Scheitholz 6%, ... und 27% waren bei der Datenerhebung nicht bekannt.

Bei den Übersichtskarten von Tiris wurden jedem Haus, die Energieträger zugeordnet (die bekannt waren); hier zeigte sich, dass bei vielen Häusern noch nicht bekannt ist – wie dort geheizt wird oder einige Häuser ihren Energieträger umgestellt hatten. Dazu sollten Stefan Wechselberger (Bauhof) und Installateur Thomas Geisler nach der Sitzung fehlende Daten ergänzen.

Zum Thema Energieversorgung durch Wasser konnten 8 Wasserkraftwerke gelistet werden wobei 2 außer Betrieb sind. Hier wurde eine Übersichtskarte mit nutzbaren Potentialen und bereits genutzten Wasserkraftpotentialen gezeigt. Beim Trinkwasserkraftpotenzial wurde eine Schemaskizze der Quellen in Hintertux und Juns/Klausboden/Lanersbach und V-Lanersbach gezeigt. Hierzu berichtete BGM Simon Grubauer, dass es vor Jahren eine Erhebung zu den Weitentalquellen gab, damals die Kosten horrend waren, aber in der momentanen Situation noch einmal überprüft werden.

Eine weitere Folie war unser Photovoltaik Potenzial; hier zeigte sich, dass viele Dächer für Photovoltaik Anlagen geeignet sind; Felix Thalheim bezeichnete diese Energieträger sogar als „low hanging fruits“; vor allem die Liftstationen würden sich für eine gewinnbringende Energieversorgung rechnen; auf tiris.solar kann jeder hierzu die gewünschten Daten ablesen; rot markierte Dachflächen eignen sich hervorragend und orange markierte Dachflächen liefern immer noch einen Sonneneinstrahlungswert von 1100 bis 1300 kWh/m²

Aktueller Stand sind 30 PV-Anlagen mit über 560kWp in Tux vorhanden, 6 Solarthermie Anlagen mit 159 m² (diese Daten wurden dankenswerterweise vom TVB zur Verfügung gestellt).

Zur Biomasse Holz konnte Franz Geisler ergänzend zu den Folien erklären, dass wir hier unser Potenzial noch nicht ausgeschöpft haben.

Zur Frage der Wirtschaftdünger, Viehbestände, Klärgas, Biogene Abfälle war ersichtlich, dass es hier keine nennenswerten Ressourcen für Tux gibt.

Bei der Umweltwärme ist der Bestand gering. Es gibt einige Erdwärmesonden, Grundwasser-Wärmepumpenanlagen, Luftwärmepumpen und eine Kühlwasseranlage.

Zur Umweltwärme-Grundwassertemperatur hat es in den 80iger Jahren zwei Einzelmessungen gegeben, die etwa 7,0 C° anzeigten. Über die Grundwassersituation im Allgemeinen gibt es kaum Daten. Laut einer Berechnung von Wasser Tirol kann man mit einer maximalen Erzeugungsleistung von über 10GWh/a rechnen.

Zur Geothermie gibt es Untersuchungen von Geldmann & Sass. Hier kann das größte Potenzial in Brunnenbohrungen gesehen werden wegen der Jahresdurchgängigkeit. Hier wäre ein Ertrag mit mehr als 1,4 GWh/a zu rechnen.

Es gab auch eine Folie zur Windenergie; Windgeschwindigkeiten in Tallagen sind zu gering; es würden sich hier die Kammlagen eignen; besser ersichtlich im Windatlas.

Nach Abschluss der Präsentation wurde unser nächster Termin: Mittwoch, 16. Nov um 17.00 h vereinbart, dort werden dann mit den verdichteten Daten und zu den bestmöglichen Nutzungen ein Maßnahmenkatalog erstellt.

Ende der Sitzung 22.30 Uhr (Protokoll Alexandra Peer)

GV Alexandra Peer informiert über neuen Termin am Dienstag, den 29.11.2022 statt 16.11.2022.

Die Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Energie (inkl. Müll) vom 10.10.2022 wird von der Vorsitzenden, Fr. Alexandra Peer vorgetragen.

Folgende Punkte waren Gegenstand der Beratungen und Beschlussempfehlungen:

Energieversorgungskonzept:

Alexandra Peer berichtet über noch fehlende Daten, um das Energieversorgungskonzept zu vervollständigen; hierbei fehlen noch Unterlagen vom Wärmebedarf Lanersbach und Vorderlanersbach, Grundwassersonden, Schüttungsdaten unserer Tuxer Quellen, aktuelle PV-Anlagen im Tux und unsere Biomassedaten (Nutzholz, Energieholz)

Bgm. Simon Grubauer berichtet über die Rentabilitätsschätzung eines allfälligen Trinkwasserkraftwerkes im Raum HB Hohenhaus, dies wurde grob von DI Matthias Philipp von der Ziviltechnikkanzlei aus Innsbruck überschlagen; bei einer Schüttung von $Q_{min} = 10 \text{ l/s}$ (Beobachtungszeitraum von Dezember bis März) und $Q_{max} = 50 \text{ l/s}$ (von April bis November) und einer Bruttofallhöhe von 196 m (Quellstube Weitental 1750m ü.A.; HB Hohenhaus 1 554m ü.A) ermittelt sich mit $P_{min} = 16 \text{ kW}$ und $P_{max} = 73 \text{ kW}$ ein Jahresarbeitsvermögen von rund 470 500 kWh.

Bei einem Strompreis von 0,10 E/kWh errechnet sich ein Erlös von rund 47 050 E/a. Mit einem Strompreis von 0,15 E/kWh steigert sich dieser auf rund 70 600 E/a.

Dem gegenüber stehen grob abgeschätzte Investitionskosten der Kraftwerksanlage von ca. 1 316 000; daraus würde sich ein Amortisierungszeitraum von 28 Jahren bei 0,10E/kWh oder 18,6 Jahre bei 0,15E/kWh ergeben. Messungen zur genauen Wassermenge sollten nach einem Jahr genaue Daten liefern.

Es wurde über mögliche Einsparungsmaßnahmen in der Gemeinde gesprochen und diskutiert. Hier übermittelte uns Stefan Wechselberger die Aufstellung der Leuchtmasten im Gemeindegebiet. Insgesamt gibt es 324 Straßenlampen, 66 Stück sind mit alten Lampen bestückt, 95 haben noch gelbes Licht und 163 sind mit neuen LED-Lampen ausgestattet worden.

Weiters hatte uns Stefan Schösser eine Aufstellung des Stromverbrauchs der letzten Jahre zukommen lassen. Einzelne Posten wurden verglichen. Anhand der Liste war ersichtlich, dass im Vergleich zum Vorjahr 5.405,53 Euro Bruttokosten beim Stromverbrauch schon eingespart wurden.

Es wurde über die Einschaltdauer der Beleuchtungen an diversen Wegen diskutiert und ob die Weihnachtsbeleuchtungsdauer verkürzt werden sollte.

Andere Gemeinden haben einen Energieberater in ihrem Team und versuchen dadurch ihre Energiekosten übersichtlicher aufzulisten und mit bewussten Maßnahmen zu senken. Der Energieberater sollte durch spezielle Schulungen ein detailliertes Wissen in Bezug auf Energieeinsparung, erneuerbare Energieträger, alternative Energiesysteme ... erlangen und dieses Wissen an unsere Gemeindeglieder weitergeben können.

Der Ausschuss empfiehlt, generell Einsparungen im Stromverbrauch vorzunehmen. Hier werden noch einmal unser Schulwart Werner Preschern und Bauhofleiter Stefan Wechselberger befragt, wo Einsparungen vorgenommen und sinnvoll erscheinen. Die LED-Beleuchtungen sollen forciert werden, unsere Gebäude auf PV-Tauglichkeit überprüft werden und dadurch eine Vorbildwirkung erzielen. Die Gemeindebediensteten sollen befragt werden, ob Interesse als Energieberater besteht. Für die Planung von Trinkwasserkraftwerken und Kleinkraftwerken müssen noch genug Informationen gesammelt werden.

Allgemein:

Zum Thema „Blackout“ wurde von Bgm. Simon Grubauer berichtet, dass Notstromaggregate (Akku+Diesel) angeschafft werden sollen. Die Feuerwehr hat hier schon Vorsorge getroffen. Notstromaggregate sollten dann im neuen Einsatzzentrum, im Tux Center und im Gemeindeamt aufgestellt werden.

Bgm. berichtet ergänzend über Gespräche bei der Vorstandssitzung TVB Tux-Finkenbergr, dass es evtl. Vorgaben zu Außenbeleuchtungszeiten geben soll.

Einstimmiger Beschluss:

Die Protokolle werden zur Kenntnis genommen. Das Protokoll vom 10.10.2022 wird in die Tagesordnung aufgenommen (Ergänzung TOP 7)

(Anm.: Niederschriften von GV Alexandra Peer übernommen=kursiv)

Zu Punkt 8)

Die Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Öffentlichkeitsarbeit und Kultur vom 17.10.2022 wird von Bgm. Simon Grubauer vorgetragen.

Folgende Punkte waren Gegenstand der Beratungen und Beschlussempfehlungen:

1. *Anpassung der Tarife für den Hort ab 2023:*

Die teilnehmenden Mitglieder des BÖK-Ausschusses schlagen vor, die Beiträge so zu erhöhen, dass es möglich ist, das Jausen-Budget auszugleichen. Dies sollte eine ähnliche Ausgangslage wie in der Kinderkrippe schaffen.

2. *Zertifikat familienfreundliche Gemeinde:*

Um sich weiterhin dieses Zertifikat zu verdienen, soll weiterhin hinterfragt werden, wo die Bedürfnisse der verschiedenen Generationen in Tux liegen. Wichtig wäre uns mehr Mitsprache Rechte für Jugendliche und die Installation eines Jugendtreffs.

Einstimmiger Beschluss:

Das Protokoll wird zur Kenntnis genommen.

(Anm.: Niederschrift von GR Jasmin Wechselberger übernommen=kursiv)

Zu Punkt 9)

Der Teilungsplan der Vermessung Ebenbichler ZT GmbH vom 5.5.2022, GZ 112539/22 wird vorgelegt. Im Zuge des Widmungsverfahrens bzw. Bauvorhabens „Errichtung und Betrieb eines Rundholzlagerplatzes“ werden gesamt 325 m² aus den GSt 1112 und 1105/5 (Stock Karl GmbH) für die Verbreiterung der Gemeindestraße GSt 1386/2 (öffentl. Gut) abgetreten.

Als Entschädigung für die Grundabtretung hat der Wegausschuss seinerzeit in solchen Fällen einen Betrag von € 20,-- je m² vorgeschlagen.

Der Bürgermeister berichtet dazu ergänzend.

Einstimmiger Beschluss:

Dem Vermessungsplan - Planurkunde 112539/22 vom 5.5.2022 - sowie der Auszahlung des Entschädigungsbetrages lt. Grundteilungsplan (Teilungsausweis) für die Grundinanspruchnahme in Höhe

von € 20,-- je m², das sind gesamt € 6.500,-- (für 325 m²), wird zugestimmt und der Bürgermeister bevollmächtigt, den Antrag zu unterfertigen.

Die Auszahlung erfolgt nach Zustellung des Grundbuchsbeschlusses.

Mit der Eintragung nach § 15 LTG. wird die Vermessung Ebenbichler ZT GmbH beauftragt. Die Kosten dafür trägt die Gemeinde Tux.

Zu Punkt 10)

Der Bürgermeister berichtet zu folgenden Angelegenheiten:

Nächtigungen September 2022: 48.106 -31,18% zum Vorjahresmonat

Nächtigungen Oktober 2022: 90.792 -19,03% zum Vorjahresmonat

EZ-Tux: Ende November sind alle Dachflächen dicht. Firstfeier soll noch im November 2022 stattfinden

Schmitzenberg-Lawine / WLW: Im oberen linken Verbauungsabschnitt sind bei einer Reihe bei einigen Werken die bergseitigen Verankerungen gebrochen. Diese Reihe kann die auftretenden Schneelasten nicht mehr aufnehmen. Die Werksreihe wurde in diesem Abschnitt teilweise ab- und wieder aufgebaut und die Verankerungen neu hergestellt. Es sind Mehrkosten auf Grund der schwierigen Untergrundverhältnisse entstanden. Weiters mussten mehr Anker gesetzt werden als ursprünglich absehbar. Voraussichtliche Gesamtausgaben: € 120.000.--; voraussichtlicher Interessentenbeitrag (Gemeinde Tux): € 40.000.--

Kindergarten- und Schülertaxi: im Beisein des GV wurde ein 3-Jahresvertrag mit einer Tagespauschale mit dem Taxiunternehmen Olly abgeschlossen.

Gemeinde Mayrhofen Feuerwehdrehleiterkauf: Anschaffungskosten € 970.900.--, davon 50% Landesförderung, die Aufteilung der Hälftekosten soll zwischen den Gemeinden Brandberg, Finkenberg, Schwendau, Tux und Mayrhofen nach einem vorläufigen Aufteilungsschlüssel (Finanzkraft und Einwohner) erfolgen. Kostenanteil Gemeinde Tux € 3.629,84 / pro Jahr (auf 30 Jahre) - Betrag wird ins Budget aufgenommen, solange keine eigene Drehleiter angeschafft wird.

Sanierung Geisweg (Bereich Schöneben): Zusage einer Bedarfszuweisung von LH Anton Mattle (Abt. Gemeinden) über € 60.000.--

Zu Punkt 11)

- GV Alexandra Peer: Dem Umweltausschuss wurden Bilder einer illegalen Müllentsorgung in Vorderlanersbach übermittelt – wird in der nächsten Ausschusssitzung behandelt.

26.11.2022: Einladung zum Adventmarkt im Mehlerhaus von 13:00 -18:00 Uhr

30.11.2022: Einladung zur Ausstellungseröffnung von Regina Pizzinini „Natur in Farbe und Form“ im Tux-Center um 15:00 Uhr, weiterer Termin am 1.12.2022 von 13:00 – 19:00 Uhr in Anwesenheit der Künstlerin

- GR Franz Geisler: Wann werden Bushaltestellenhäuschen in Vorderlanersbach aufgestellt? Bgm: Sollen noch diese Woche (KW 46) geliefert werden.
- GR Wilfried Erler: Mittlerweile bestehen 250 LWL-Anschlüsse, alle Wohnanlagen sowie Handymasten bis auf einen im Bereich Juns (Loach) sind eingebunden.

g. g. g.

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister-Stellvertreter:

Die Gemeinderatsmitglieder: